



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

**NRW.BANK.Baudenkmäler**

Günstige Darlehen für  
erhaltenswerte Bauwerke



# Inhaltsverzeichnis

Investitionen ins kulturelle Gedächtnis

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Welche Vorteile haben Sie?

Wie gehen Sie vor?

Sie wollen mehr wissen?

# NRW.BANK.Baudenkmäler

## Investitionen ins kulturelle Gedächtnis

Wer in ein Baudenkmal investiert, lässt sich nicht allein von ökonomischen Überlegungen leiten. Und das, obwohl der Aufwand erheblich sein kann, solche Immobilien mit Liebe zum Detail denkmalgerecht und den neuesten energetischen Standards entsprechend zu modernisieren. Die Motive der Investoren/ Eigentümer reichen vom Bewusstsein für historische Belange bis hin zur Begeisterung für vergangene Baustile und ihrer einzigartigen Atmosphäre. Dieses Engagement für Baudenkmäler fördert die Wirtschaftskraft und ist von großer Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis Nordrhein-Westfalens. Die NRW.BANK unterstützt deshalb Investitionen in Baudenkmäler und in besonders erhaltenswerte Bauwerke mit dem Förderprogramm **NRW.BANK.Baudenkmäler**.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für das Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** sind mittelständische Unternehmen und Firmen in mehrheitlich öffentlichem Eigentum, gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, Religionsgemeinschaften und Privatpersonen.

## Was wird gefördert?

Egal, ob barocke Kirche, gründerzeitliche Fabrikhalle, neoklassizistisches Krankenhaus oder 50er-Jahre-Eigenheim: Das Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** unterstützt Investitionen in Immobilien und selbst genutzte Wohngebäude, die entweder unter Denkmalschutz stehen oder deren besonders erhaltenswerte Bausubstanz von der jeweiligen Kommune bestätigt wird.

## Wie wird gefördert?

Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** sind zu besonders attraktiven Konditionen erhältlich:

- Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehen von 25.000 bis 2 Mio. €, im Einzelfall darüber hinaus
- Kreditlaufzeit: 10, 15, 20 oder 30 Jahre bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Fester Zinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit
- Abruffrist von 12 Monaten, verlängerbar um weitere 12 Monate
- Erhältlich als Annuitätendarlehen
- Vierteljährliche Tilgung
- Auszahlung: 100%

## Welche Vorteile haben Sie?

- Sie profitieren von günstigen Konditionen durch die Zinsverbilligung der NRW.BANK.
- Gefördert wird ein weites Spektrum erhaltenswerter Bausubstanz.
- Das Darlehen lässt sich flexibel für die Instandsetzung einsetzen.
- Ihre Investitionskosten können in der Regel vollständig finanziert werden.
- Die gesamte Antragstellung läuft über die Hausbank.

## Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** vor Beginn des Vorhabens formgebunden bei Ihrer Hausbank. Dabei ist eine Bestätigung der Kommune vorzulegen, wenn es sich bei dem Gebäude um eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz handelt.

## Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** finden Sie unter [www.nrwbank.de/baudenkmaeler](http://www.nrwbank.de/baudenkmaeler)

Für das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Baudenkmäler** gelten die De-minimis-Regeln der Europäischen Union (Verordnung [EU] Nr. 1407/2013).

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht nicht.

## NRW.BANK

### Service-Center

Telefon 0211 91741-4500

Telefax 0211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)



[www.blauer-engel.de/uz14](http://www.blauer-engel.de/uz14)

